Gemeinde Dünserberg
6822 Dünserberg Dünserberg, den 16.12.2022

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 15.12.2022, um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Dünserberg, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters abgehaltene 10. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:	Bürgermeister Walter Rauch
Gemeindevertreter:	Vizebgm. Markus Hartmann, Gabriel Amann, Daniela Amann-Hartmann, Mag. Gerhard Fruhauf, Daniel Mally, Johannes Lins, Christian Lins, Josef Zimmermann
Ersatzvertreter:	Fabian Zimmermann, Thomas Lins, Ulrich Loacker

Über Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 41 (3) GG, die Tagesordnung einstimmig um nachstehende Beratungspunkte erweitert:
9. Beschlussfassung einer a) Hundeverordnung b) Hundeabgabeverordnung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung Niederschriften
   a) GV Sitzung 20.10.2022
   b) Umlaufbeschluss 10.11.2022
3. Gebühren und Abgaben 2023
4. Vorlage des Beschäftigungsrahmenplan 2023
5. Voranschlag 2023
6. Feststellung der Finanzkraft 2023
7. Berichte
8. Freie Anträge und Allfälliges

BESCHLÜSSE

1. Bürgermeister Walter Rauch begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Die Niederschriften vom 20.10.2022 und 10.11.2022 werden einstimmig genehmigt.

3. Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Gemeindevorstand bereits intensiv über die Abgaben- und Gebührengestaltung beraten hat. Laut Indexberechnung wäre im Zeitraum September 2021 bis September 2022 eine Anpassung von 10,5% erforderlich. Aufgrund der allgemeinen Teuerung und die damit verbundene Belastung der Haushalte, wird eine Anhebung der Abgaben und Gebühren von 6,5% angedacht. Vizebürgermeister Markus Hartmann bringt nachstehenden Vorschlag zur Diskussion:

   Gemeindestundenlohn: € 14,00
   Grundsteuer:
   a) für land- und forstw. Betriebe: Hebesatz 500 v.H.

b) für sonstige Grundstücke:	Hebesatz 500 v.H.
Kommunalsteuer:	Hebesatz 3 v.H.
Gästetaxe:	
je Nächtigung (Personen über 14 Jahre)	€ 0,70
Hand u. Zugdienste:	
1 Tagschicht zu 8 Stunden pro Haushalt	
im Geldwert von	€ 112,00
Abfallgebühren:	
a) Grundgebühren pro Jahr	
Haushalte pro Person	€ 16,00
Ferienwohnungen pro Schlafplatz	€ 9,00
Betriebe mit 1-2 Mitarbeitern	€ 22,00
Betriebe mit 3 und mehr Mitarbeitern	€ 55,00
Gaststätten	€ 55,00
b) für Abfallbehälter	
60-l-Kübeletiketten	€ 5,40
Abfallsack 40 l	€ 3,90
Biomüllsack 8 l	€ 0,95
Container pro l Nutzinhalt	€ 0,09
Sperrgutmarken	€ 10,10
c) Grünmüll	
Grünmüll (bis 0,5 m³)	€ 0,00
Grünmüll (0,5 bis 2,99 m²)	€ 5,00
Grünmüll (3 bis 5 m³)	€ 10,00
Abwassergebühren:	
Beitragssatz	€ 39,00
29% der Geschossfläche/m²	
5% der Grundstücksfläche/m²	
Gebührensatz Abwasser /m3	€ 2,81
Wassergebühren:	
Beitragssatz	€ 39,00
29% der Geschossfläche	
Wasserzählergebühr 3-7 m³/ Monat	€ 2,70
Wasserzählergebühr 7-10m³/Monat	€ 3,70
Bezugsgebühr /m3	€ 1,40
für landw. Verwendung /m3	€ 0,80
Hundesteuer:	
1. Hund	€ 65,00
jeder weitere Hund	€ 115,00
Kampfhund (VO Landesregierung)	€ 350,00
Ermäßigung Hundeschulzeugnis	€ 25,00
Musikschule Walgau:	
Gebühren lt. Beschuss Generalversammlung	
Parkabgabe:	
12 Stunden	€ 3,00
24 Stunden	€ 4,00
2 Tage	€ 6,00
3 Tage	€ 9,00
10 Tage	€ 20,00

Der Bürgermeister bringt den Vorschlag betreffend Festsetzung der Gebühren und Abgaben 2023 zur Abstimmung, welchem durch die Gemeindevertretung einstimmig stattgegeben wird.

4. Der Beschäftigungsrahmenplan 2023 weist 7 Mitarbeiter/innen (alles Teilzeitstellen), mit einem Gesamtbeschäftigungsanteil von 1,56 % (Vollzeitäquivalent VZÄ) aus. Es ist eine geringfügige Aufstockung gegenüber dem Jahre 2022 in Ausmaß von 0,3 % VZÄ vorgesehen. Geschlechterspezifisch betrachtet sind 57,14% Frauen, sowie 42,86% Männer tätig. **Durch die Gemeindevertretung wird der Beschäftigungsrahmenplan 2023 in der vorgelegten Fassung einstimmig beschlossen**.

5. Voranschlag 2023

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2023 gem. § 73 (4) GG erstellt und zeitgerecht an jeden Gemeindevertreter übermittelt wurde. Ein besonderer Dank gebührt den Mitarbeitern der Finanzverwaltung Vorderland, für die fachliche Ausarbeitung des Voranschlags 2023.

Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis von EUR -50.000,00 auf. Ein Teil der liquiden Mittel, werden im Jahr 2023, für die Finanzierung der Investitionen und die Schuldentilgung benötigt. Hierzu ist die allgemeine Haushaltsrücklage, um EUR 108.600,00 ergebniswirksam aufzulösen. Dadurch ergibt sich ein Nettoergebnis, nach der Entnahme aus der Haushaltsrücklage von EUR 58.600,00.

Im Finanzierungshaushalt ergibt sich aus der operativen und investiven Gebarung, ein Nettofinanzierungssaldo von EUR -17.900,00. Die Aufnahme von Finanzschulden über EUR 20.000,00 ergeben sich aus einer geplanten Bürgerbeteiligung bei der PV-Anlage beim Bauhof. Nach der Schuldentilgung ergibt sich aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein Fehlbetrag von EUR -108.600,00. Dieser Fehlbetrag kann aus den Bankguthaben finanziert werden. Das vorläufige Maastricht-Ergebnis beträgt EUR -73.700,00.

Erfreulich ist, dass sich der Schuldenstand der Gemeinde jährlich verringert und keine neuen Darlehen aufgenommen werden müssen (ausgenommen einer eventuellen Bürgerbeteiligung bei der PV-Anlage). Allerdings nehmen die liquiden Mittel um EUR 108.600,00 ab.

Investitionsschwerpunkte sind:

1/6170-0610	Neubau Bauhof	€ 300.000,00
1/8150-0060	Begegnungsplatz Bassig	€ 30.000,00
1/8400-0010	Grundstückskauf	€ 8.000,00
1/8510-0040	Kanal, Erschließung Älpele)	€ 190.000,00
1/8700-0500	PV-Anlage beim Bauhof	€ 40.000,00

GV Josef Zimmermann hat einige Anfragen zu einzelnen Budgetpositionen (Feuerwehr, Wasserversorgung) die durch den Bürgermeister und Vizebürgermeister beantwortet werden. Ersatzvertreter Ulrich Loacker erkundigt sich betreffend der geplanten PV Anlage beim Bauhof. Der Bürgermeister berichtet, dass die Einzelheiten dazu noch ausgearbeitet werden. Vizebgm. Markus Hartmann wird diese Gespräche koordinieren.

Vizebgm. Markus Hartmann führt aus, dass sich der Gemeindevorstand mit dem Voranschlag 2023 befasste. Eine umsichtige Budgetierung begründet, dass keine neuen Fremdmittel aufgenommen werden müssen. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung des Voranschlages 2023 in der vorliegenden Fassung.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeindevorstand für die Stellungnahme und stellt den Antrag, den Voranschlag 2023 gemäß § 73 Abs. 5 GG zu beschließen.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Voranschlag mit nachstehenden Zahlen durch die Gemeindevertretung einstimmig genehmigt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen	679.300,00	1.112.500,00
Aufwendungen/Auszahlungen	729.300,00	1.130.400,00
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	**- 50.000,00**	**-17.900,00**
Entnahme von Haushaltsrücklagen/ Einzahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit	108.600,00	20.000,00
Zuweisung v. Haushaltsrücklagen/ Auszahlung a.d. Finanzierungstätigkeit		110.700,00
Nettoergebnis n. Haushaltsrücklage/ Geldfluss a.d. voranschlagsw. Gebarung	**58.600,00**	**-108.600,00**

6. Die Gemeindevertretung stellt die Finanzkraft der Gemeinde Dünserberg gem. § 73 (3) GG, mit € 170.200,00 fest.

7. Berichte

   - Der Bürgermeister berichtet über die vielfältigen Aufgaben und Projekte der Regio Im Walgau. Neben der Variantenprüfung für ein Finanzleistungszentrum Walgau, eines Gemeinschaftsarchives, der Modellregion für vConnect, oder der Regionalen Kindergarten-Pädagoginnen, wird für die Kultur Im Walgau, die Integrationsfachstelle und das CARE Management die Stellenbestzungen ausgeschrieben bzw. vergeben.
   - Über die Generalversammlung der WFI wird berichtet. Schwerpunkte bildeten der Bericht über den Betrieb 2022 der Bäder, der Voranschlag 2023, sowie die anstehende Sanierung UA Walgaubad.
   - Der Bürgermeister informiert, dass die 46. ordentliche Generalversammlung der Musikschule Walgau am Dünserberg stattgefunden hat. Erfreulich ist, dass die Musikschule Walgau von vielen Dünserberger Kindern besucht wird.
   - Vizebürgermeister Markus Hartmann informiert über die Verbandsversammlung des Umweltverbandes. Schwerpunkte bildeten die Gebührengestaltung, das geplante Dosen Pfandsystem, sowie die angedachte Verbrennungsanlage für Klärschlamm.
   - Ersatzvertreter Ulrich Loacker berichtet, dass im Bereich Boden/Pfänder vermehrt Neophyten wie das Springkraut, Goldrute oder der Staudenknöterich anzutreffen sind. Es sollten Aktivitäten zur Bekämpfung dieser Panzen ergriffen werden. Eine Abstimmung zur Bekämpfung dieser Entwicklung mit Marina Fischer (Freiraumstelle Im Walgau) wird angeregt.

8. Freie Anträge und Allfälliges

   - Der Bürgermeister bedankt sich bei der gesamten Gemeindevertretung, den Ersatzvertretern, allen Bediensteten und Mitarbeiter/innen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.
   - Vizebgm. Markus Hartmann wünscht dem Bürgermeister frohe Weihnachten und einen erfolgreichen Start ins 2023 und bedankt sich ebenfalls für das gute Miteinander.

Dringlichkeitsantrag

9. Der Vorsitzende informiert, dass in der Sommersitzung der Gemeindevertretung festgelegt wurde, eine (Muster-) Hundeverordnung und Hundeabgabeverordnung auszuarbeiten. Diesem Ersuchen wurde Folge geleistet und jedem Gemeindevertreter (10 Tage vor der GV Sitzung) entsprechende Muster-Verordnungen zur Sichtung zugestellt. Hintergrund der Notwendigkeit einer Hundeverordnung bildet die stark zunehmende Anzahl der Hundehalter in der Gemeinde und dem damit steigenden Konfliktpotential. Es kam in jüngster Zeit vermehrt zu Klagen aus der Bevölkerung, betreffend Hundekot, sowie freilaufenden Hunden im öffentlichen und privaten Bereich. Neben klaren Bestimmungen über das Halten der Hunde, den Verpflichtungen und Auflagen der Hundehalter wie einer Leinenpflicht in sensiblen Bereichen, wurde auch über die geplante Abgabe beraten.

   Die Höhe der Hundetaxe soll wie folgt festgesetzt werden:

   a) erster Hund € 65,00
   b) für jeden weiteren Hund € 115,00
   c) Kampfhund (VO Landesregierung) € 350,00
   d) Ermäßigung Hundeschulzeugnis € 25,00

   Für jeden Hund, dessen Haltung abgabepflichtig ist oder eine Befreiung von der Hundeabgabe ausgesprochen wurde, wird von der Gemeinde Dünserberg eine Erkennungsmarke mit einer Nummer versehen, an den Hundehalter ausgehändigt. Diese Erkennungsmarke muss vom angemeldeten Hund getragen werden.

   Als begleitende Maßnahme werden beim Gemeindeamt, in den Ortsteilen Bassig und Parkplatz Winkel/Älpele, kostenlos Hundekotsäckchen ausgegeben, sowie Hundekotbehälter aufgestellt.

   Einstimmig wird durch die Gemeindevertretung, a) die Hundeverordnung und b) die Hundeabgabeverordnung, mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 beschlossen.

Schluss der Sitzung ca. 22.00 Uhr.

Der Bürgermeister:

GEMEINDE DÜNSERBERG

Angeschlagen, am 16.12.2022
Abgenommen, am